

Merkblatt zur Beschaffung von Urkunden und Archivbescheinigungen

Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Rechts- und Konsularreferaten oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).

Urkunden und Archivbescheinigungen

Nach Kenntnisstand der deutschen Auslandsvertretungen können sich in Deutschland lebenden Personen zwecks der Beschaffung kasachischer Personenstandsurkunden und Archivbescheinigungen (Ausbildungs-, Arbeits-, Renten-, Militärdienst-, Krankenhausbehandlungs- und Unfallbescheinigungen) über eine bevollmächtigte Person oder einen Rechtsanwalt an die zuständige innerkasachische Behörde wenden. Kasachische Personenstandsurkunden und Archivbescheinigungen können nicht über die deutsche Botschaft in Nur-Sultan oder das Generalkonsulat Almaty angefordert werden.

Verbindliche Informationen finden Sie auf der Homepage des [kasachischen Außenministeriums](#) und der [kasachischen Regierung](#).

Folgende kasachische Unterlagen können grundsätzlich nicht angefordert werden:

- Neuausfertigung von Personenstandsurkunden oder Kopie des Registereintrags, falls die Urkunde von einer dritten Person angefordert wird; die Person auf deren Name die Urkunde ausgestellt wurde, muss ihr Einvernehmen zur Neuausfertigung der Urkunde erklären;
- Heiratsurkunden, falls die Ehe bereits geschieden ist;
- Geburtsurkunden von mittlerweile verstorbenen Personen.

Die Sterbeurkunde einer Person können Verwandte des Verstorbenen oder eine Behörde für offizielle Zwecke anfordern.

Die Geburtsurkunde einer minderjährigen Person können (Adoptiv-)Eltern oder sonstige gesetzliche Vertreter anfordern.

Die Neuausstellung von Wehrpässen und Dienstaussweisen ist nicht möglich. Ebenso können keine Kopie Ihrer Wehrpässe oder Dienstaussweise ausgehändigt werden. Falls deutsche Behörden einen Nachweis Ihres geleisteten Militärdienstes fordern, kann die entsprechende Archivbescheinigung bei der zuständigen kasachischen Behörde gefordert werden.

Apostille

Die deutschen Auslandsvertretungen in Kasachstan sind nicht für die Anbringung von Apostillen zuständig. Ausführliche Informationen zum Apostilverfahren finden Sie im Merkblatt „Apostille“.